



Ausführlich berichtete Dr. Hans Wolf Muschallik über die „Grundsatzfragen zu einer berufsständischen Altersversorgung in Nordrhein“ in der Dezember-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* 1957. Den abgedruckten Bericht referierte Muschallik in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo) zur Vorbereitung eines Beschlusses, der den Weg freimachen sollte für die zügige Errichtung einer berufsständischen Alters- und Hinterbliebeneneinrichtung für alle nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte. Muschallik erklärte, an welchen Hindernissen das Vorhaben der KVNo gescheitert war, eine Altersversorgung für die

Kassenärzte auszubauen. Dies hatte die KVNo seit Jahren geplant und war letztlich mangels einer gesetzlichen Grundlage gescheitert. Die Vorarbeiten des KV-Ausschusses für Versorgung und Fürsorge sollten in den von der Ärztekammer Nordrhein im Oktober desselben Jahres eingesetzten Ausschuss einfließen. Dabei konnten sich die Vertreter von KV und Ärztekammer rasch über die Eckpunkte einigen. So sollte das „Versorgungswerk eine beitragsgerechte Rente ergeben“. Die Rentendynamik sollte „Leitschnur“ des Versorgungswerkes sein und die Leistungen mindestens denen der Angestelltenversicherung entsprechen. Ausdrücklich sollten die Rentenzahlungen nicht nur einer „Basisrente“ entsprechen. Das Renteneintrittsalter wurde vom 70. auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt. Der Rahmen griff wesentliche Merkmale der Angestelltenversicherung auf, an

die angestellte Ärzte Beiträge abführten. Seit dem Frühjahr 1957 bestand per Gesetz eine Rentenversicherungspflicht für alle angestellten Mediziner „bis zu einem Monatseinkommen von 1250,- DM“, referierte Muschallik. Dies war für die Kliniker eine deutliche Verbesserung zum bisherigen Status quo, da die Rente dynamisch an die Entwicklung der Produktivität und des Volkseinkommens gekoppelt war. Damit war für die nachrückenden Ärztegenerationen die Rente per Gesetz gesichert. Für das berufsständische Versorgungswerk mussten Anreize geschaffen werden, damit nicht nur die bereits niedergelassenen Ärzte und Ruheständler dem ärztlichen Versorgungswerk beitreten, sondern auch Ärzte, die erst am Anfang ihres Berufslebens standen und sich in der Bundesanstalt für Angestellte (BfA) gut aufgehoben fühlten. Neben der Leistungsangleichung an die

BfA stellte Muschallik in Aussicht, dass in der berufsständischen Altersversorgung die in der BfA „vorgeschriebene Wartezeit von 60 Monaten fortfallen und eine sofortige Risikoübernahme erfolgen“ werde. „Dies ist zweifelsohne ein Tatbestand, der als außerordentliche Attraktivität für die angestellten Ärzte angesehen werden kann. Für die älteren Kassenärzte wird durch eine einmalige Kapitaleinzahlung, beispielsweise durch eine anfallende Lebensversicherungsauszahlung, die Möglichkeit gegeben sein, sich eine auf Rechtsanspruch basierende und der Dynamik des kassenärztlichen Gesamteinkommens angepaßte Rentenzahlung zu verschaffen“, so Muschallik. Mit großer Mehrheit machte die Vertreterversammlung der KVNo am 7.12.1957 den Weg frei für den Aufbau der Nordrheinischen Ärzteversorgung.

bre

PERSONALIA

Das 70. Lebensjahr vollendete am 28. November 2007 der frühere Präsident des Sozialgerichts Düsseldorf **Dr. jur. Karl Joseph Schäfer**, der seit August 2003 ehrenamtlicher Stellvertretender Vorsitzender der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein ist. sm

Günther Schmitz und **Sybille Pistor** sind bei der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) am 17. November in Düsseldorf mit dem Treudienst-Ehrenzeichen der

nordrheinischen Ärzteschaft ausgezeichnet worden. Schmitz war 22 Jahre Vorsitzender des Personalrates der ÄkNo und der



Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe (r.) dankte im Namen der nordrheinischen Ärzteschaft Sybille Pistor und Günther Schmitz für deren langjährige Arbeit als Personalratsvorsitzende.

Foto: bre

Nordrheinischen Ärzteversorgung, Pistor 17 Jahre stellvertretende Vorsitzende des Personalrates und zuletzt dessen Vorsitzende. Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer, übergab die Auszeichnung

an die ehemaligen Mitarbeiter. Beide haben nach seinen Worten „an der Schnittstelle zwischen Geschäftsführung und Belegschaft ihre Scharnierfunktion hervorragend und zum Wohle der nordrheinischen Ärzteschaft erfüllt.“

ÄkNo/bre

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 20./21. Februar 2008.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 9. Januar 2008

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2007 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im Oktober-Heft 2007 auf den Seiten 22/23.

ÄkNo